

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Privatkunden der LEW Verteilnetz GmbH

– Stand: Juli 2023 –

1. Geltung

- 1.1. Lieferungen, Leistungen und Angebote der LEW Verteilnetz GmbH (im Folgenden „LVN“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die LVN mit Privatkunden über die von LVN angebotenen Lieferungen und Leistungen schließen.
- 1.2. Mündliche Vereinbarungen mit dem Privatkunden im Zusammenhang mit dem Vertrag, die von dem Auftragsformular oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, können nicht getroffen werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Privatkunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von LVN noch nicht angenommene Beauftragung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. LVN ist berechtigt, den Auftrag innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahme durch LVN dem Privatkunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware.

3. Preise und Zahlung

- 3.1 Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 3.2 Zahlungen können nur in Geschäftsräumen der LVN oder durch Überweisungen auf ein von LVN angegebene Bankkonto erfolgen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

4. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Privatkunde darf nur dann eigene Ansprüche gegen Ansprüche der LVN aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Privatkunde auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

5. Lieferung und Lieferzeit

- 5.1 Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, haben Lieferungen und Leistungen der LVN schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sechzehn Wochen zu erfolgen.
- 5.2 Sollte LVN einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat der Privatkunde LVN eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall zwei Wochen unterschreiten darf.
- 5.3 LVN ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern es dem Privatkunden zumutbar ist.

6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1. Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung stehen dem Privatkunden die gesetzlichen Rechte zu.
- 6.2. Schadensersatzansprüche des Privatkunden wegen offensichtlicher Sachmängel sind ausgeschlossen, wenn er LVN den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Gegenstandes anzeigt.
- 6.3. Die Haftung von LVN auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung von LVN wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. LVN behält sich das Eigentum am Gegenstand der Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Privatkunde den Gegenstand nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.
- 7.2. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf den Gegenstand wird der Privatkunde auf das Eigentum der LVN hinweisen und LVN unverzüglich benachrichtigen, damit LVN ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann.
- 7.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Privatkunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist LVN berechtigt, den Gegenstand der Lieferung herauszuverlangen, sofern LVN vom Vertrag zurückgetreten ist.

8. Datenschutz

LVN ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner jeweiligen gültigen Fassung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie diese Daten mit den gleichen Rechten an mit der Abwicklung beteiligte Dritte weiterzugeben.

9. Rechtswahl

Für die Rechtsbeziehung im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

10. Rechtsnachfolge

Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden Bedenken bestehen. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Regelungen gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Regelungen des Vertrags über Lieferungen bzw. dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags bzw. der AGB nicht berührt. Dies gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.

LEW Verteilnetz GmbH
86150 Augsburg